



ZEUGNIS

Herr Emer Elmali, geboren am 01.01.1975

hat am 06.12.2014 und 12.12.2014 in Stuttgart

am Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für den Umgang mit Asbestzeugnissen gemäß TRGS 519, Anlage 4 (Asbestzementprodukte) teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Stuttgart, 12.12.2014

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende:



Harald Knot

Regierungspräsidium Stuttgart

Beisitzer:

Winfried Eckert

BG Bau-Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Gemäß Gefahrstoffverordnung Pkt. 2.4.2 (3) (Stand 07/2013) gilt dieser Sachkundenachweis für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre.



Firmen, die sich an der Aktion „Meisterhaft“ beteiligen, können sich für dieses Seminar 375 Meisterhaft-Punkte ★ für die Bereiche 1 oder 2 anerkennen lassen.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Nr. 2.6 Abs. 2, Anlage 4 der TRGS 519 (Asbestzementprodukte) mit Bescheid vom 24.10.1991 Az.: 72-5537.3 mit Verlängerung vom 19.02.2010 - Lehrgang TRGS 519 (Asbestzementprodukte) - anerkannt. Die Anerkennung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 03.02.2010 bis 31.01.2015 verlängert.

Der LIV ist verpflichtet, die Protokolle und Teilnehmerlisten der Asbest-Lehrgänge 10 Jahre aufzubewahren. Zeugnisschriften von Asbest-Zeugnissen (kostenpflichtig) können nur in diesem Zeitraum ausgestellt werden.



TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Herr
Ömer Elmali

Firma
Karl Bautechnik GmbH
Dach- und Fassadensanierung
Gablenberger Hauptstr. 101
70186 Stuttgart

hat am **23.09.2020** in **Karlsruhe DBZ** am

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4a

der GBK „Dach“ GmbH teilgenommen.

Seminarinhalte:

1. Asbest – Verwendung, Eigenschaften, Gesundheitsgefahren
2. Aktuelle Regelungen
 - REACH-Verordnung, Gefahrstoffverordnung und TRGS 519
 - BGI 664 (DGUV Information 201-012) „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest“
3. Verwendungsbeschränkungen
4. Technische und organisatorische Maßnahmen
 - Arbeitsweisen gemäß TRGS 519 / Baustelleneinrichtung
 - Aufgaben der sachkundigen Person
 - Gefährdungsbeurteilung / Anzeige der Arbeiten / Betriebsanweisung und Unterweisung
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge
5. Persönliche Schutzausrüstung - Auswahl und Anwendung

Durch diese Bescheinigung verlängert sich der vorausgegangene Sachkundenachweis um weitere sechs Jahre.



Dieses Seminar wird im Rahmen der Qualitätsoffensive Meisterhaft anerkannt.

Karlsruhe, den 23.09.2020

GBK „Dach“ GmbH

Christoph Schendel
Geschäftsführer

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 4a bzw. 5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 23.12.2014 anerkannt.

